

**Landwirtschaft**

**96**

**Der kritische Agrarbericht**

Daten, Berichte, Hintergründe  
Positionen zur Agrardebatte

**AgrarBündnis e.V.**

Herausgeber AgrarBündnis e.V., Bonn  
 Verlag ABL Bauernblatt Verlags-GmbH  
 Satz Frieder Thomas  
 Filmherstellung Bielefelder StadtBlatt Verlags GmbH  
 Druck Druckerei im Umweltzentrum, Bielefeld  
 ISBN 3-930 413-04-3

Bestelladresse ABL Bauernblatt Verlag  
 Marienfelderstr. 14  
 33378 Rheda-Wiedenbrück  
 Telefon 05242-48185, Telefax 05242-47838

Redaktionsleitung und Endredaktion Frieder Thomas, Arbeitsgemeinschaft Ländliche Entwicklung,  
 Fachbereich Stadtplanung/Landschaftsplanung,  
 Universität Gesamthochschule Kassel

Redaktion der einzelnen Kapitel

Agrarpolitik Götz Schmidt, Bernd Keller  
 Welternährung Astrid Engel, Rudolf Buntzel  
 Produktion, Märkte, Agrobusiness Onno Poppinga, Martin Hofstetter  
 Agrarkultur Heinz Gengenbach  
 Soziale Lage Dagmar Fuhr  
 Regionalentwicklung Frieder Thomas  
 Landwirtschaft und Umwelt Jörg Haafke  
 Gentechnologie in der Landwirtschaft Anita Idel  
 Tierschutz und Tierhaltung Heidrun Betz  
 Wald Wilhelm Bode

Kassel - Rheda-Wiedenbrück - Bonn: Januar 1996

## INHALT

<b>Das AgrarBündnis in eigener Sache</b>	
Susanne Korte.....	9
<b>Agrarpolitik</b>	
<b>Moderne Wirtschaftspolitik und Landwirtschaft</b>	
Wolfgang Reimer.....	13
<b>Eine Zukunft für die EU-Agrarreform?</b>	
Gerald Thalheim.....	16
<b>Drei Monate Brüssel: Über das Innenleben der Kommission</b>	
Rudolf Rantzau.....	20
<b>Österreichs EU-Beitritt: Die verpaßte Chance für eine europaweite ökosoziale Agrarpolitik</b>	
Josef Krammer.....	25
<b>Die "konservative" Offensive gegen die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)</b>	
Gérard Chopin.....	29
<b>Anschluß, Beitritt, Annäherung?</b>	
<b>Die Osterweiterung der Europäischen Union und die Agrarfrage</b>	
Andrea Fink-Kefler.....	31
<b>Landwirtschaft in Ostdeutschland: Fünf Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung</b>	
Kornelia Müller.....	41
<b>Zur Bewertung von Großbeständen in der ostdeutschen Viehwirtschaft</b>	
Frank Augsten.....	45
<b>Die Altschulden in den neuen Bundesländern</b>	
Katrin Küster.....	50
<b>Ziele und Wirkungen der EU-Agrarstrukturpolitik - Dargestellt am Beispiel ausgewählter Gebiete in Mittelfranken</b>	
Hedwig Schlund.....	55
<b>Agrarpolitik in Kreisen, Städten und Gemeinden: Sinnvolle Handlungsebene mit neuen Interessenskonflikten</b>	
Frieder Thomas.....	63
<b>Welternährung</b>	
<b>Welternährung, wohin gehst Du? - Ein Kommentar</b>	
Rudolf Buntzel.....	72
<b>Die FAO: Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen</b>	
Wolfgang Helm.....	78
<b>Nachhaltige Landwirtschaft - Wie Bundesregierung und EU den Geist von Rio mißbrauchen</b>	
Susanne Korte.....	86

## Die Altschulden in den neuen Bundesländern

Katrin Küster

Die Altschuldenproblematik der LPG-Rechtsnachfolger rückte seit dem Anlaufen der sogenannten "Entschuldungsaktion" der Bundesregierung etwas aus dem tagespolitischen Rampenlicht. Trotzdem bleibt es bei der Tatsache, daß die Altkreditbelastungen der landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Bundesländern aus den Zeiten der Planwirtschaft der DDR die Entwicklung der Agrarstruktur in den neuen Bundesländern weiterhin stark beeinflussen werden.

### Die Funktion der Kredite zu DDR-Zeiten

Die Landwirtschaft der DDR wurde hauptsächlich von den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) und den Volkseigenen Gütern (VEG) betrieben und war Bestandteil einer zentralverwalteten Planwirtschaft. Der Agrarkredit spielte dabei die wichtigste Finanzierungs- und Umverteilungsrolle. Er wurde einerseits objekt- oder maßnahmebezogen als Grundmittelkredit (Investitionskredit) oder als Umlaufmittelkredit (für laufende Finanzierungen, z.B. Tierbestände, Saat- und Pflanzgut, Futtermittel) ausgereicht. Vom Staat wurden diese Kredite über die Bank für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft (BLN) gewährt. Der Zinssatz betrug 1989 im Durchschnitt (auf der Grundlage der damals geltenden Kreditordnung) für Grundmittelkredite 2,28 % und für Umlaufmittelkredite 4,74 %. Die landwirtschaftlichen Betriebe hatten eine sehr geringe Dispositionsfreiheit. Im Sinne der angestrebten territorialen und nationalen Selbstversorgung mußten sie auch solche Produktionsverfahren aufnehmen bzw. aufrechterhalten, welche in betriebswirtschaftlicher Hinsicht nicht sinnvoll waren. Das galt speziell für große Investitionen. Der Maßstab der nationalen Versorgung war hier ausschlaggebend. So entstanden beispielsweise in der Nähe aller Großstädte Anlagen zur Gemüseverarbeitung, deren Größe in keinem Zusammenhang mit der jeweils betroffenen LPG standen, sondern mit der jeweiligen Größe der zu versorgenden Stadt. Die LPGen bekamen Investitionsaufträge und die dazugehörigen Investitionskredite. Natürlich fielen diese Entscheidungen nicht zufällig. Bodentauglichkeit zum Gemüseanbau, hoher Arbeitskräftebesatz und auch infrastrukturell günstige Lagen wurden zentral festgestellt.

Noch deutlicher wurde dieses Prinzip in der Kartoffelproduktion. In den günstigsten Anbaugebieten wurde, zentral durch die entsprechenden Ministerien festgelegt, in die Pflanzgutaufbereitung investiert. Die Anlagen entstanden mit dem Auftrag, alle ungünstigen Standorte mitzubeliefern, da so die Eigenversorgung durch Anbau mit sauberem Pflanzgut von den dortigen Betrieben gesichert werden sollte. So stand 1990 im Kreis Demmin eine relativ neue Kartoffelaufbereitungsanlage für 10.000 Tonnen, die bis zur Wende den Großraum Neubrandenburg bis nach Leipzig mit gesundem Pflanzgut zu beliefern hatte.

Eine eigenverantwortliche Betriebsführung, beispielsweise die Planung der Anbaustruktur, der Fruchtfolge oder der Tierbestände, sowie eigenständige Vertragsbeziehungen beim Ankauf und Verkauf von Produktionsmitteln und -gütern waren nur sehr begrenzt möglich.

Der Kredit in der DDR war und ist deshalb mit dem Kredit in der jetzigen sogenannten freien Marktwirtschaft in keiner Weise vergleichbar.

### Die Kreditlastsituation zum Stichtag 01.07.1990

Zum 01.07.1990 betrug die Altkreditlast der LPGen insgesamt 8,071 Milliarden DM. Davon waren 4,326 Milliarden DM Grundmittelkredite und 3,431 Milliarden DM Umlaufmittelkredite. Die Verteilung der Kreditbelastungen zu diesem Stichtag stellte sich äußerst differenziert dar. Die LPGen, die Pflanzenproduktion betrieben (LPG(P)-Betriebe), wirtschaften innerhalb des Zyklusses Anbau - Ernte - Anbau und nahmen regelmäßig zu Jahresbeginn ihre Umlaufmittelkredite auf, die sie im Spätherbst aus den Ernteerlösen zurückzahlten. Durch die Festlegung der Währungsunion zum 01.07.1990 in der Jahresmitte war die Umlaufmittelbelastung in den LPG(P) zum Stichtag 01.07.1990 deutlich höher als in den LPGen, die Tierproduktion betrieben (LPG(T)).

Das führte dazu, daß sich viele LPG(T) nach der Wirtschafts- und Währungsunion weigerten, sich mit den bestehenden territorial dazugehörigen LPG(P) zusammenzuschließen. Es kam zu Konkurrenzkämpfen der LPG(P) und (T) untereinander.

Tabelle 1: Umlaufmittelkreditbelastung der LPG(P) und (T) 1989 in Milliarden DM

Betrieb	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
LPG(P)	2,5	3,1	3,5	3,9	4,4	4,9	4,1	2,4	2,3	2,2	2,3	2,5
LPG(T)	1,9	2,2	2,1	2,0	1,8	1,6	1,7	1,7	1,8	1,8	1,9	2,2

der. Im Normalfall gehörten bis zur "Wende" in das Territorium einer LPG(P) mit durchschnittlich 4.000 Hektar zwei bis vier LPG(T) als Kooperationspartner. Tierproduktionsbetriebe versuchten nun in ihrer Region Fläche zu erhalten und hatten dabei die hiesige LPG(P) vor sich. Diese versuchte, Tierbestände und Anlagen möglichst billig von der schwächsten LPG(T) im Territorium abzukaufen.

Ebenfalls sehr differenziert ist die Altkreditbelastungen der LPG(P) und (T), wenn man sie territorial betrachtet (siehe Tabelle 2).

Auffällig ist die sehr geringe Altkreditbelastung in den ehemaligen Bezirken Magdeburg und Leipzig. Hier korreliert die Altkreditbelastung

wahrscheinlich unmittelbar mit der guten Eigenkapitalausstattung der Betriebe in den Gebieten um Magdeburg und Leipzig, die wiederum erklärbar ist mit den natürlichen Bedingungen. Betriebe in dieser Gegend bewirtschafteten die besten Böden der DDR und hatten demzufolge auch hohe Ertragselöse.

Die geringe Altkreditbelastung im ehemaligen Bezirk Schwerin wird dagegen u.a. der sehr restriktiven Investitionspolitik in diesem Bezirk zu DDR-Zeiten zugeschrieben.

Bei dem in Tabelle 2 angeführten Altkreditbesatz sind noch nicht die - allerdings nur geringen - Altkreditbelastungen enthalten, die die Primärbanken ab 01.07.1990 sofort weiterführten. Die BLN übertrug ihre Filialen auf die Bäuerlichen Handelsgenossenschaftsbanken, aus denen wiederum Filialen der dann sogenannten Primärbanken entstanden. So werden mittlerweile bei den Raiffeisenbanken 1,5 Milliarden DM geführt.

Bei den angegebenen Altkreditbelastungen handelt es sich außerdem nur um Durchschnittswerte und "im Durchschnitt war der Graben nur 70 cm tief und die Kuh ist doch ersoffen!"

Die mit Altkrediten belasteten betroffenen einzelnen Unternehmen haben eine sehr viel höhere Altkreditbelastung! Denn: zum 31.12.1989 waren von den 4204 existierenden Genossenschaften 34,9% ohne Grundmittelkredite und 59,9% ohne Umlaufmittelkredite. Das heißt, letztendlich haben ca. 40% der jetzt noch existierenden Unternehmen das Problem der Altschulden. Und davon wiederum die ehemaligen LPG(P) mehr als die LPG(T). Zu erkennen ist dieses Verhältnis auch an der Diskussion um veraltete Stallanlagen. Die LPG(T) kamen innerhalb der DDR-Planwirtschaft noch nicht "richtig zum (Investi-

Tabelle 2: Durchschnittliche Altkreditbelastung der LPGen in der DDR nach Bezirken und Ländern, Stand 01.07.1990, in DM/ha

Bezirk/Land	Grundmittelkredit	Umlaufmittelkredit	Altkredit gesamt
Rostock	738	766	1504
Schwerin	459	365	824
Neubrandenburg	689	810	1499
Meckl./Vorp.	627	652	1279
Potsdam	959	891	1850
Frankfurt/Oder	1097	803	1900
Cottbus	791	622	1413
Brandenburg	947	798	1745
Magdeburg	371	540	911
Halle	867	787	1654
Sachsen-Anhalt	585	646	1231
Erfurt	1088	632	1720
Gera	826	410	1236
Suhl	1108	634	1742
Thüringen	1026	578	1604
Dresden	1234	424	1658
Leipzig	359	374	733
Chemnitz	1275	597	1872
Sachsen	981	464	1445
DDR ges.	805	639	1444

tions)Zuge": 37,4% der LPG(T) waren grundmittelfreie, wirtschafteten also noch in alten Anlagen. Noch im Juli 1995 antwortete ein Nachfolgebetrieb einer ehemaligen LPG(T) bei Schwerin auf die Frage nach den Altschulden: "Wir haben sozusagen Glück gehabt, wir sind altschuldenfrei. Wäre die Wende ein Jahr später gewesen, hätten wir sieben Millionen, für eine vorgesehene neue Stallanlage".

Die Investitionen in den LPG(P) hatten Vorrang: Nur 29,8% der Betriebe waren frei von Grundmittelfreien. Zu erklären ist das auch damit, daß im natürlichen Kreislauf die LPG(P) ja immer den LPG(T) "vorgeschaltet" waren. - Erst das Futter, dann das Fressen - oder höflicher: erst die menschliche Versorgung und dann die tierische, und wenn diese steht, kann man in Tieranlagen sicher und zielgerecht investieren - eine Logik, die Sinn macht.

### Die Situation am 01.07.1990

Mit dem Inkrafttreten der Wirtschafts- und Währungsunion wurde der nun fällige Kapitaldienst für Altkredite an Gläubigerbanken, die die Betriebe bis dahin nur durch Reklamen oder Mundpropaganda kannten, zur Belastung für sie. Der mit der Wirtschafts- und Währungsunion einhergehende Wegbruch des gewohnten sicheren Marktes führte, bei gleichzeitiger Einfuhr westlicher Waren ins östliche Gebiet, zum rasanten Preisbruch. Eine schrittweise Umstellung - so wie damals im Saarland - fand ja nicht statt. Das Sachanlagevermögen wurde gleichzeitig um bis zu 90% abgewertet. Auch die Abwertung aller Verbindlichkeiten um 50% konnte die plötzlich sehr düstere Bilanzsituation der meisten Betriebe nicht spürbar aufhellen.

Gleichzeitig setzte der Umstrukturierungsprozeß ein. Jeder, der die LPG verließ, nahm sein Eigentum heraus und war schuldenfrei. Eine Untersuchung in Sachsen-Anhalt ergab, daß die Altkreditbelastung in den Nachfolgeunternehmen vom 01.07.1990 bis zum 15.09.1992 je Hektar folgerichtig um 47% wuchs. Bezogen auf die in den Unternehmen verbliebenen Mitglieder wuchs die Schuldenlast aus Altkrediten um 392% pro Arbeitskraft! Diese Zahlen gelten in etwa für alle neuen Bundesländer, denn der Arbeitskräfte"schwund" und der Boden"schwund" aus den Unternehmen gingen in allen Bundesländern ähnlich vonstatten. Und dieser Prozeß geht unaufhaltsam weiter - "Strukturwandel" im großen Stil.

### Die Behandlung der Altkredite durch die Regierung

Natürlich war man sich der Situation, die entstehen würde, bewußt. Schon vor dem Beitritt der DDR - am 06.03.1990 - wurde das *Gesetz über die Unterstützung von Genossenschaften der Landwirtschaft, die durch staatliche Reglementierungen mit hohen Krediten belastet sind* verabschiedet. Im Rahmen des Vollzuges dieses Gesetzes wurden der DDR 340 Millionen Mark zur Tilgung von Altkrediten gewährt. Zum 01.07.1990 betrug dann die Altschuldenlast noch insgesamt 8.071 Milliarden Mark, jetzt aber in DM. Durch die auf plötzlich entstandene Existenzgefährdung für viele Betriebe wurden nach dem 01.07.1990 zur Entschuldung weitere 1,4 Milliarden DM durch den Staat bereitgestellt. Desweiteren wurden 200 Millionen DM für die Befriedigung von Zinsansprüchen bis Februar 1992 eingesetzt. Auch die Zinsen wurden erstmalig zum großen Teil gestundet. Trotzdem verlangten aber zahlreiche Raiffeisenbanken bis weit in das Jahr 1992 hinein von den verschuldeten Unternehmen die anfallenden Zinsen für Altkredite.

Mit der Durchführung von Entschuldungsmaßnahmen wurde die Treuhand beauftragt. Auf der Grundlage des Einigungsvertrages Art. 25 Abs. 3 sowie der Besserungsscheinregelung nach § 16, Abs. 3 und 4 des DM-Bilanzgesetzes wurden Weichen gestellt, die den Druck durch die Altkredite auf die Betriebe abmildern sollten. Dabei wurde festgelegt, daß landwirtschaftliche Unternehmen nur dann teilweise entschuldet werden, wenn sie als sanierungs- und entwicklungsfähig eingestuft wurden und sich nicht selber entschulden konnten. Es galten die Stichtage 31.03.1991 zur Antragseinreichung und der 28.06.1991 zur Komplettierung der eingereichten Anträge.

Im Dezember 1992 waren 2358 Unternehmen bei der Treuhand als Antragssteller registriert. Aufgrund der Höhe der zur Entschuldung beantragten Kredite - ca. sieben Milliarden DM - und den demgegenüber bereitgestellten 1,4 Milliarden DM durch die Treuhand wurde den Entscheidungsträgern wohl ziemlich schnell bewußt, daß dieses Verfahren trotz differenzierter Beurteilungen und sorgfältiger Arbeit der eingesetzten Länderprüfungsausschüsse nicht zum Erfolg führen konnte - ganz einfach, weil das Geld nicht reichte. So wurde dieser ersten Entschuldungsmaßnahme eine zweite hintenangehängt, die sogenannte *Rangrücktrittsvereinbarung mit Besserungsscheinregelung*. Diese sieht vor, daß entsprechende Schulden im Rang zurücktreten hinter andere Verpflichtungen. Die Unternehmen müssen bis

zu 20% der zukünftigen Jahresüberschüsse für die vom Rangrücktritt betroffenen Forderungen als Kapitaldienst abführen, plus die gesamten Erlöse aus "nicht betriebsnotwendigen" Verkäufen, z.B. Wohnungen, Kulturhäuser oder Kinder-einrichtungen. Allerdings durften auch bis zu 50% der durch letzteres erzielten Erlöse für die Abfindung ehemaliger LPG-Mitglieder verwendet werden. Für diese Rangrücktrittsvereinbarung zahlen die Unternehmen regelmäßig noch 0,25% p.a. auf die Kapitalforderung und eine einmalige Abschlußgebühr von 5.000 DM: an die Banken.

Letztendlich handelt es sich bei der "Besserungsscheinregelung" also um einen Zahlungsaufschub, der seinen Preis hat und weder Kredit noch die Zinsen werden erlassen. Nur Zinseszinsen werden nicht berechnet. Sofern ein Unternehmen dauerhaft in der Verlustzone bleibt und letztendlich der Auflösung unterliegt, ist die kreditführende Bank berechtigt, ihre Forderungen gegenüber dem Fond Währungsumstellung geltend zu machen. Das bedeutet, daß die Altkredite dann vom Staatshaushalt beglichen werden. Für die Gläubigerbanken besteht keinerlei Risiko. Und zumindest die ehemaligen LPG-Mitglieder hoffen in diesem Fall, daß die Unternehmen, anstatt in dieser Situation Altschuldenzinsen abzustottern, ihre Mitglieder nach ihren eingebrachten Inventarbeiträgen auszahlen, bevor es zur Auflösung kommt.

### Die Entwicklung der Schuldenlast

Im Durchschnitt bewirtschaften die mit Altkrediten belasteten Unternehmen noch ca. 1934 ha pro Betrieb. Die Altkreditbelastung beträgt durchschnittlich 1781 DM/ha LF. Durch das Entschuldungsprogramm der Treuhand werden nur 132 DM/ha LF Altschulden übernommen. Die nicht betriebsnotwendigen Vermögenswerte, welche die Unternehmen zur Tilgung heranziehen dürfen, betragen im Durchschnitt 176 DM/ha LF und können somit nur geringfügig zur Lösung des Problems beitragen.

Um "Besserungsscheine" ausstellen zu können, schätzte die Treuhand die Altkredite ein. Damit schuf sie sich einen Maßstab, um differenziert auf die beantragte Summe von ca. sieben Milliarden DM eingehen zu können. Die Bewertungen der Länderprüfungsausschüsse sind jedoch sehr unterschiedlichen. Der sächsische Gutachterausschuß schlug beispielsweise nur solche Kredite als entschuldungsfähig vor, die auf Objekten lagen, welche nicht mehr genutzt wurden, während alle

anderen neuen Bundesländer die beantragten Grundmittelfreien (außer Technikkredite) als voll entschuldungswürdig einstufen. Länderquoten wurden deshalb gefordert. Sie entstanden aber nie, da die Treuhand die Gleichbehandlung der Unternehmen dadurch zu erreichen versuchte, daß sie die Altkredite in "ablösefähig" und "nicht ablösefähig" einstufte. Zu den ablösefähigen Verbindlichkeiten gehörten vor allem nicht mehr nutzbare Stallanlagen sowie "sonstige Produktionsanlagen". Aber auch bei einer vollständigen Übernahme der eingestuft "ablösefähigen" Altkreditbelastungen durch die Treuhand hätte sich die Belastung der Betriebe nur um 671 DM/ha LF verringert.

Oft wird gegen die Unterstützung der Nachfolgeunternehmen damit argumentiert, daß der Altkreditbesatz der ostdeutschen Unternehmen geringer sei als der Fremdkapitalbesatz bei den Vollerwerbsbetrieben in den alten Bundesländern mit 3475 DM/ha LF. Dabei muß man aber davon ausgehen, daß es sich bei den westlichen Unternehmen um Verbindlichkeiten handelt, mit denen die Unternehmen arbeiten. Demgegenüber stehen in den östlichen Unternehmen den Altkrediten nur sehr geringe Vermögenswerte gegenüber.

Dazu kommt das Problem, daß die Banken an Unternehmen mit Altkreditbelastungen immer noch kaum Neukredite ausreichen. Zudem haben die östlichen Unternehmen Zinsen in Höhe von 9,3% bis 9,5% zu zahlen, je nach Höhe des FIBOR-Satzes (Frankfurt interbank offered rate). Die westlichen Unternehmen zahlen für aufgenommenes Fremdkapital dagegen im Durchschnitt 5% an Zinsen. Bleibt der Zinssatz so, beträgt der Anteil der Zinsen am zu leistenden Kapitaldienst auf Altkredite (1993 lag er noch bei 25,9%) 1997 schon 42,8 % und im Jahr 2000 sogar 51,2%. Das heißt, Unternehmen werden in naher Zukunft an der Tilgung der hohen Zinsen arbeiten, anstatt Altschulden zu begleichen: ein lohnenswertes Geschäft für die Banken. Praktischer klingt es immer bei Betroffenen. So sagte im September 1995 ein Vorsitzender einer Genossenschaft aus Thüringen: "Wir als Tierproduktion waren schuldenfrei, unsere Pflanzenproduktion aber hatte etliche Millionen, wegen dieser Obstproduktion im großen Stil. Wir haben je nach übernommenen Objekten uns die Schulden geteilt, durch den Zusammenschluß noch vor der Wende, da hatte ich dann knapp 5, 6 Millionen, nach der Währungsunion hatte ich dann also noch 2,3 Millionen Altschulden. Und jetzt hab ich fast 4 Millionen, dauert nicht mehr lange bis zur 4 Millionen-Grenze, sie können's ja nachrechnen."

**Tabelle 3:**  
**Dauer der Altkreditbedienung bei einem FIBOR-Satz von ca. 10%**

Jahresüberschuß*) im Jahr 1993	Dauer bis Jahr	Altkreditbesatz im Ausgangsjahr					
		400	800	1200	1600	2000	2400
100 DM/ha	Dauer bis Jahr	2018	2035	2047	2055	2061	2066
200 DM/ha	Dauer bis Jahr	2006	2018	2028	2036	2042	2047
300 DM/ha	Dauer bis Jahr	2002	2010	2018	2025	2031	2036
400 DM/ha	Dauer bis Jahr	1999	2006	2012	2018	2023	2028

\*) erhöht sich im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr um jährlich 5%

Vorausberechnungen zur Schuldenentwicklung verschaffen einen ziemlich pessimistischen Ausblick (siehe Tabelle 3). Laut dieser Modellkalkulation heißt dies, wenn:

- ein Unternehmen nach der Entschuldungsaktion der Treuhand noch einen Altkreditbesatz von ca. 1200 DM/ha aufweist, der aufgrund der vorliegenden Zahlen sich als ziemlich realistisch erweist,
- dieses Unternehmen ab 1993 einen jährlichen Überschuß von 100 DM/ha erwirtschaftet, der in den Folgejahren um jeweils 5% steigt und
- der FIBOR-Satz weiterhin hoch bleibt und um die ca. 10% beträgt,

so hat das Unternehmen bis zum Jahr 2047 die 20% des Kapitaldienstes an die Gläubigerbanken abzuzahlen.

Im Länderagrarricht Thüringen 1994 wird von der Landesregierung Thüringen selbst auf Seite 30 ein weiteres Rechenbeispiel aufgeführt: "Unterstellt man Altschulden von ca. 2000 DM/ha und einen Fiborsatz von lediglich 5 %, so steigt die jährliche Belastung um 100 DM/ha. Bei Verwendung von 20 % für den Kapitaldienst wäre ein Gewinn von mindestens 500 DM/ha erforderlich, um zumindest die Altschulden "einzufrieren"."

Die Bundesregierung in ihrem Agrarbericht 1994 hatte da eine andere Sicht: "Es kann davon ausgegangen werden, daß mit diesen beiden Maßnahmen (Teilentschuldung plus Rangrücktrittsvereinbarung mit Besserungsscheinregelung, d. Verf.) zur Altschuldenregelung eine weitgehende Entlastung der sich neu strukturierenden ehemaligen LPGen erreicht wird." (S. 133, Kap. 252).

Aber gerade im letzten Jahr, als die Rangrücktrittsvereinbarungen durch Unternehmen abgeschlossen wurden, ist deutlich geworden, daß es wohl nicht ganz so einfach ist, wie von der Bundesregierung dargestellt, geschweige denn, daß es "zur weitgehenden Entlastung" der Unternehmen kam. Denn im Bundesagrarricht 1995 lautet der Satz nur noch: "Damit hat die Altschuldenregelung entscheidend zur Wiederherstellung oder Erhaltung der finanziellen Stabilität der mit Altschulden belasteten, aber sanierungsfähigen Betriebe beigetragen." (S. 125, Kap. 247)

In einer Drucksache des Bundestages vom 19.07.1995 (DS 13/2034) wird von der Bundesregierung bestätigt, daß:

- die Altschulden anerkannt bleiben, auch wenn sie aus Altkrediten der Planwirtschaft der DDR entstanden und nicht im unmittelbaren Zusammenhang der Entscheidungsmöglichkeiten der LPGen damals standen;
- die Altschulden so bleiben, obwohl ihnen nur sehr geringe Sachwerte gegenüber stehen oder diese überhaupt nicht mehr genutzt werden;
- die Entschuldungsmaßnahmen bleiben, obwohl abzusehen ist, daß sie nicht ausreichen. "Zirka zwei Drittel der Unternehmen dürften mit der bilanziellen Entlastung durchaus in der Lage sein, die Altschulden im o.g. Zeitraum durchzuführen."
- ein Zusammenhang zwischen der Altschuldenproblematik und dem "Strukturwandel" in der Landwirtschaft der neuen Bundesländer nicht gesehen wird: "Der geschilderte Zusammenhang zwischen der Altschuldenregelung und dem Rückgang der Tierbestände (auf 67,6

VE/100 ha LF in den Vollerwerbsbetrieben) ist ... zu verneinen".

In dieser Situation ist zu vermuten, daß die betroffenen Unternehmen für sich Mittel und Wege finden, um diesen Ballast aus DDR-Planwirtschaftszeiten loszuwerden, beispielsweise durch Auflösung und Neugründung. Die Zahl der eingetragenen Genossenschaften nimmt laut Bundesagrarricht ab. Sie sank von 1992 von 1475 auf 1336 im Jahr 1994. Die Zahl der GmbH nimmt zu. Die Altschuldenfrage dürfte mit ein Grund dafür sein.

Ein anderer pessimistischer Ausblick ist die Auflösung ohne Neugründung. Auch in diesem Falle trägt letztendlich der Steuerzahler die Kosten für die nicht gelöste Altkreditproblematik. Auch da hat die Bundesregierung eine "konsequente" Haltung. Auf die direkte Frage (in der DS 13/2034), ob "es Studien für den bereits heute absehbaren Fall gibt, daß bei Festhalten der jetzigen Regelung die Mehrzahl der juristischen Personen den vollen Umfang ... nicht tilgen kann und dadurch über kurz oder lang der Ausgleich der Forderungen der Gläubigerbanken durch den Steuerzahler erfolgen muß" lautet die Antwort der Bundesregierung: "Die Bundesregierung geht davon aus, daß die überwiegende Zahl der Unternehmen in

der Lage ist, die Altschulden in einem für langfristige Darlehen üblichen Zeitraum zurückzahlen. Studien für den gegenteiligen Fall seitens der Bundesregierung existieren daher nicht." Punkt aus. "Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß". So einfach ist das.

#### Anmerkungen

Dem Artikel liegt die Studie "LPG-Rechtsnachfolger haben noch lange mit Altschulden zu kämpfen" zugrunde, von Dipl. agr. Ing. M. Rawert, Technische Universität München, Lehrstuhl für Agrarpolitik, veröffentlicht im Paul Parey Verlag 1993, ISSN 0005-9080,

außerdem:

- 1 Agrarbericht der Bundesregierung 1993, 1994, 1995
- 2 Länderagrarricht Thüringen 1994
- 3 Arbeitsanweisung zur bilanziellen Entlastung von landwirtschaftlichen Unternehmen nach dem DM-Bilanzgesetz (geänderte Fassung vom 09.06.1992), BMELF
- 4 Gesetz über die Unterstützung von Genossenschaften der LW, die durch staatliche Reglementierungen mit hohen Krediten belastet sind, vom 06.03.1990
- 5 Entschuldung lw. Unternehmen im Beitrittsgebiet nach Artikel 25 Abs. 3 Einigungsvertrag
- 6 DS 13/2034 - Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage "Stand der Behandlung der Altkredite in der Landwirtschaft der neuen Länder" vom 19.07.1995

#### Autorin

Katrin Küster, Erfurt, agrarpolitische Sprecherin des AK Landwirtschaft im BUND Thüringen

## Ziele und Wirkungen der Agrarstrukturpolitik - Dargestellt am Beispiel ausgewählter Gebiete in Mittelfranken

Hedwig Schlund

Dieser Beitrag ist die Zusammenfassung einer Untersuchung, die im Rahmen einer Diplomarbeit im Fachbereich Landschaftsplanung an der Gesamthochschule Kassel durchgeführt wurde. Ziel der Arbeit war es herauszufinden, inwieweit die aktuellen Agrarförderprogramme den Strukturwandel in der Landwirtschaft beeinflussen bzw. verstärken. Dazu wurden eine begünstigte und eine nichtbegünstigte Agrarregion miteinander verglichen. Anhand dieser zwei konkreten Gebiete wurde untersucht, an welchen Programmarten in welcher Region verstärkt teilgenommen wird, inwieweit dies mit der Situation der Landwirtschaft in dem jeweiligen Gebiet erklärbar ist und welche unterschiedlichen Wirkungen die Agrarförderprogramme auf die jeweilige Region haben. Denn die seit Ende der 60er

Jahre vorherrschende Politik des "Wachsen oder Weichen" bestimmt nicht nur die Zukunft einzelner Betriebe, sondern ist verantwortlich für die Entwicklung ganzer Regionen; einerseits entstehen Gebiete, die hauptsächlich bzw. ausschließlich einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen, andererseits solche, die sich zu Freizeit-, Erholungs- bzw. Naturschutzgebieten verändern.

#### Die Untersuchungsgebiete

Die Untersuchungsgebiete liegen im Regierungsbezirk Mittelfranken im Freistaat Bayern. Es wurden drei Gemeinden der Frankenhöhe (Buch am Wald, Geslau und Windelsbach) im Landkreis Ansbach verglichen mit zwei Gemeinden des